



Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 21. April 2017
(OR. en)

8207/17

DAPIX 140
CRIMORG 84
ENFOPOL 181
ENFOCUSTOM 104
JAI 339

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Nr. Vordok.:	8206/17
Betr.:	Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates zur Umsetzung der allgemeinen Datenschutzbestimmungen des Kapitels 6 des Beschlusses 2008/615/JI des Rates – Bewertung Portugals hinsichtlich des automatisierten Austauschs daktyloskopischer Daten = Annahme

1. Vor der Annahme eines Durchführungsbeschlusses des Rates über die Aufnahme des automatisierten Austauschs von Daten nimmt der Rat nach Anhörung des Europäischen Parlaments Schlussfolgerungen an, in denen die Erfüllung der Voraussetzungen für die Aufnahme des automatisierten Austauschs von Daten bestätigt wird.
2. Die Gruppe "Informationsaustausch und Datenschutz" (DAPIX) hat in ihrer Sitzung vom 4. April 2017 den nach dem Bewertungsbesuch zum Austausch **daktyloskopischer Daten** mit **Portugal** erstellten Bericht (Dok. 7308/17 DAPIX 91 CRIMORG 61 ENFOPOL 124 ENFOCUSTOM 71 JAI 244) sowie den auf den Fragebogen, einen Bewertungsbesuch und einen Testlauf gestützten Gesamtbericht (Dok. 7309/17 DAPIX 92 CRIMORG 62 ENFOPOL 125 ENFOCUSTOM 72 JAI 245) gebilligt.

3. In der DAPIX-Sitzung vom 4. April 2017 wurde bestätigt, dass die an den Beschluss 2008/615/JI gebundenen einzelnen Mitgliedstaaten sich darüber einig sind, dass die Voraussetzungen erfüllt sind, damit der Rat feststellen kann, dass für die Zwecke des automatisierten Datenaustauschs in Bezug auf **daktyloskopische Daten Portugal** die allgemeinen Datenschutzbestimmungen des Kapitels 6 des Beschlusses 2008/615/JI vollständig umgesetzt hat.
4. Die Gruppe DAPIX hat sich auf den in Dokument 7311/17 DAPIX 93 CRIMORG 63 ENFOPOL 126 ENFOCUSTOM 73 JAI 246 wiedergegebenen Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates mit der Maßgabe geeinigt, dass dem Generalsekretariat des Rates bis zum 14. April 2017 keine schriftlichen Bemerkungen zu dem Entwurf übermittelt werden. Bis zu diesem Datum wurden keine Bemerkungen übermittelt, sodass der Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates in der vorgelegten Fassung als von der Gruppe gebilligt gilt.
5. *Der AStV wird ersucht, dem Rat den in der Anlage des Dokuments 8206/17 DAPIX 139 CRIMORG 83 ENFOPOL 180 ENFOCUSTOM 103 JAI 338 enthaltenen Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates vorzulegen und ihm zu empfehlen, dass er diesen Entwurf von Schlussfolgerungen als A-Punkt annimmt.*